

Gemeinde-Info

vom 24. Juli 2008

Nr. 30

Sie prägen das Gesicht der Gemeinde

Engelberg lebt zu über 90 Prozent vom Tourismus. Dass sich die Gäste in unserem Hochtal wohlfühlen, daran leisten die Bauern einen wesentlichen Beitrag, indem sie sich an der Gestaltung der Engelberger Landschaft beteiligen. Die Bauernfamilien pflegen und erhalten mit einer standortgerechten und ökologischen Bewirtschaftung die Wiesen und Alpen. Die einmalige Landschaft der Gemeinde trägt somit sehr stark die Handschrift der Engelberger Landwirte und Bäuerinnen. Die Engelberger Landwirtschaft produziert gesunde Nahrungsmittel. In erster Linie sind dies Milch und Fleisch. Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme mit viel Auslauf und Weidegang fördern das Wohlbefinden der Nutztiere.

Robustere Tiere

Die Bedeutung der Alpwirtschaft ist für Engelberg gross. Rund 100 Tage verbringen die Älplerfamilien mit ihren Kühen, dem Jungvieh sowie vielen Schafen und Ziegen auf den Alpen. Die gesunde Alpenluft und die bekömmlichen Alpenkräuter stärken die Tiere. Sie werden robuster und leben dadurch länger. Mit der strengen und intensiven Arbeit leisten die Älpler einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der Engelberger Alpenwelt, damit diese nicht verganden.



Die gesunde Alpenluft und die bekömmlichen Alpenkräuter stärken die Tiere.

Bundesbeiträge an Schutzbautenprojekte (nach Wasserbau- und Waldgesetz)

Gemäss einer Mitteilung des Bau- und Raumentwicklungsdepartementes Obwalden hinsichtlich der Situation bei den Bundesbeiträgen an Projekte zur Sicherheit vor Naturgefahren hat der Bund mit der Einführung der NFA (Neuer Finanzausgleich) ab 1. Januar 2008 für die Förderung von Projekten die Finanzplanung im Rahmen von Vierjahresperioden vorgenommen. Für die erste Programmperiode der Jahre 2008 bis 2011 wurde ein Kreditrahmen festgelegt. Im Gegensatz dazu stützt der Kanton Obwalden seine Planung auf den im Jahr 2005 erstellten und laufend aktualisierten Masterplan zur Sicherheit vor Naturgefahren. Aufgrund der vom Kanton eingegebenen Projekte ist der zur Verfügung stehende Kreditrahmen des Bundes um ein Mehrfaches zu tief. Die vom Bund tatsächlich zugeteilten Mittel, vor allem im Bereich der Wasserbauprojekte, liegen deutlich unter den im Masterplan ausgewiesenen Bedürfnissen. Für Obwalden präsentiert sich die Situation wie folgt:

a) Schutzmassnahmen nach Wasserbaugesetz 1. Programmperiode 2008 bis 2011

	Bundesbeiträge CHF	Total Projektkosten CHF
Mittelbedarf, vom Kanton beantragt	49'500'000.00	87'815'000.00
Vom Bund zugeteilte Mittel 2008 - 2011	11'737'800.00	35'085'000.00

b) Schutzmassnahmen nach Waldgesetz 1. Programmperiode 2008 bis 2011

	Bundesbeiträge CHF	Total Projektkosten CHF
Mittelbedarf, vom Kanton beantragt	4'098'700.00	9'315'000.00
Vom Bund zugeteilte Mittel 2008 - 2011	3'573'000.00	7'885'000.00

Unter den Wasserbauprojekten befinden sich für die Einwohnergemeinde Engelberg die Verbauung Mehlbach und die 1. Etappe der Verbauung Engelberger Aa. Bei den Vorhaben gemäss Waldgesetz betrifft es die Sanierung Mühlwald/Mittelgrüss und die Verbauung Fangtobel.

Bei den aufgezeigten Finanzengpässen handelt es sich nicht nur um eine kurzfristige Situation. Vor allem im Bereich der Wasserbauprojekte ist mit anhaltender Mittelknappheit in den kommenden Jahren zu rechnen. Davon ist der Kanton Obwalden im Besonderen betroffen.

Die Einwohnergemeinde Engelberg bedauert diese Entwicklung bei den Bundesbeiträgen, hat sie sich doch für sicherheitswirksame Verbauungsmassnahmen im Hochwasserschutzbereich in der Höhe von brutto CHF 32 Mio. entschieden. Der Einwohnergemeinderat Engelberg wird über die Regierung des Kantons Obwalden alles daran setzen, dass der Bund seine Jahresquoten für Schutzprojekte bedürfnisgerechter anpasst. Die Einwohnergemeinde Engelberg wird finanziell nicht in der Lage sein, die fehlenden Bundesbeiträge vorzuschüssen, ansonsten wären keine Investitionen mehr für grösse-

re Vorhaben möglich. Wenn die Zuteilung der Bundessubventionen nach Schutzprojekten unverändert bleibt, wird eine Etappierung nach den Möglichkeiten der Verfügbarkeit der Bundessubventionen unumgänglich sein. Damit wird aber die Schaffung der Sicherheit im Hochwasserbereich um einige Jahre hinausgezögert. Für Soforteinsätze wird die Einwohnergemeinde Engelberg nicht darum herumkommen, der Feuerwehr mobile Einsatzmittel für die Bekämpfung des Hochwassers zur Verfügung zu stellen.

Sollten sich aufgrund des politischen Einsatzes an den Jahrestrenchen für die Bundesbeiträge gegenüber dem heutigen Kenntnisstand Änderungen ergeben, werden wir Sie gerne wieder auf diesem Weg informieren.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

25. August 2008 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: The Grand View GmbH, Klosterhof, 6390 Engelberg
 - Objekt: Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage
 - Ort: Vogelsang
 - Parzelle Nr. 2228
 - Zone: W2B, überlagert mit geringer und mittlerer Gefährdung
-

Voranzeige

**Die Gemeindeverwaltung Engelberg bleibt am
Samstag, 2. August 2008 geschlossen.**

Konzeption und Realisierung der Kehrichtentsorgung Engelberg; Auflösung des Auftragsverhältnisses mit der Zeugin Treuhand

Gestützt auf den Entscheid des Verwaltungsgerichts, die Stellungnahmen des Amts für Landwirtschaft und Umwelt sowie der Justizverwaltung des Kantons Obwalden, welche Mängel bei den bisherigen Entwürfen und der Submission festgestellt haben, sieht sich der Einwohnergemeinderat Engelberg verpflichtet, die Konzeption und Realisierung der Kehrichtentsorgung Engelberg selbständig vorzunehmen. Aus diesem Grund ist die Vereinbarung mit der Zeugin Treuhand aufgelöst worden. Über den weiteren Verlauf der Planungen und der Umsetzung des Konzepts informieren wir Sie wie bis anhin fortlaufend.

Engelberg, 21. Juli 2008

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Neuer Abfall-Gebührencontainer für das Gebiet Schwand

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat entschieden, im Gebiet Schwand einen Abfallgebühren-Container aufzustellen. Dieser wird in dieser Woche beim ehemaligen Containerstandort platziert. Der Container ist ausschliesslich für die Entsorgung der blauen Gebührensäcke bestimmt.

Für die Optimierung des heutigen Abfallkonzeptes können allfällige weitere kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Diese werden frühzeitig durch den Einwohnergemeinderat Engelberg bekannt gegeben.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen
